

Tischvorlage DS 2018/238

Stadtkämmerei/ Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: **02.07.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 02.07.2018

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangende As Amt	Datum	Zuwendungs- geber(in)	Höhe der Zuwen- dung in €	Zuwendungs- zweck	Beziehungs- verhältnis zw. Stadt/Zuwen- dungsgeber(in)
ASJ	22.06.18	Volksbank Ulm- Biberach eG Marienplatz 36 88212 Ravensburg	640,00	Förderung des Sports	Konto bei der Volksbank Ravensburg
Soz	21.06.18	Stiftung der Kreis- sparkasse Ravens- burg Meersburger Str. 1 88213 Ravensburg	500,00	Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur	keine
OVE	20.06.18	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.